



# Statuten





Gratisbenutzung der boriscar Werkstatt für einen Tag oder zweimal ½ Tag pro Jahr inklusive Lift und Werkzeug. Besuch und Organisation von Events, Track Days und Ausflügen. Technische Unterstützung und Beratung. Kaffee Bar zum Unkostenbeitrag.

**Jahresbeitrag CHF 250.-**

Ich möchte dem boriscar Club beitreten:

Name / Vorname:

Datum:

Unterschrift:



## **I. Namen und Sitz**

Unter dem Namen boriscar Club besteht ein Verein (nachfolgend Club genannt) im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz bei der boriscar in Trimmis.

## **II. Ziel und Zweck**

Regelmässige Treffen von Motorsportbegeisterten. Organisation und Besuche von Motorsportveranstaltungen. Pflege der Kameradschaft und Austausch der gemeinsamen Interessen.

## **III. Mitgliedschaft**

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet das Mehr der Club-Versammlung. Der Jahresbeitrag für die Mitglieder wird jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt. Die Mitgliedschaft erlischt durch: Austritt, Ausschluss oder Todesfall. Der Austritt erfolgt mittels schriftlicher Erklärung an den Präsidenten. Er kann nur auf Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist erfolgen.

## **IV. Organe**

Die Organe des Vereins sind die Hauptversammlung und der Vorstand. Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich innerhalb der ersten 3 Monate des Jahres statt. Die Einladung mit Traktanden erfolgt mindestens 20 Tage im Voraus schriftlich durch den Vorstand. Anträge zh der Hauptversammlung sind spätestens 2 Wochen im Voraus schriftlich an den Präsidenten zu richten. Eine ausserordentliche Hauptversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes, auf Antrag von mindestens 1/5 der Mitglieder einzuberufen. Die Einladung hat mindestens 10 Tage vor der Versammlung zu erfolgen.

**Die Aufgaben und Kompetenzen der Hauptversammlung sind Folgende:** Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung, Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Berichts der Revisionsstelle, Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle, Festsetzung der Jahresbeiträge, Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder, Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder, Entscheid über wichtige, ihr vom Vorstand unterbreitete Geschäfte, Änderung der Statuten, Auflösung des Vereins.

Beschlüsse an der Hauptversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Alle anwesenden Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht, Stellvertretung ist bei natürlichen Personen nicht zulässig. Bei der Beschlussfassung über die eigenen Decharge-Erteilung, über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen einem Mitglied und dem Verein, ist das betroffene Mitglied vom Stimmrecht ausgeschlossen.

### **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mind. 3 Mitgliedern und wird von der Hauptversammlung auf eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Mit Ausnahme des Präsidenten, der von der Hauptversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mind. 2 Mitglieder anwesend sind. Er wird einberufen auf Antrag des Präsidenten oder

auf Verlangen eines Vorstandmitgliedes. Bei Stimmgleichheit kann der Präsident den Stichentscheid geben.

Der Vorstand setzt sich aus **Präsident, Aktuar** und **Kassier** zusammen. Ämterkumulation ist zulässig. Dem Vorstand stehen alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Clubs übertragen werden. Es sind dies insbesondere: Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen und ausserordentlichen Hauptversammlung, Erlass von Reglementen, Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern, Buchführung. Beschlüsse des Vorstands erfolgen mit dem einfachen Mehr der Anwesenden. Der Vorstand vertritt den Club nach Aussen. Die Vorstandsmitglieder zeichnen einzeln.

#### **Revisionsstelle**

Die Hauptversammlung kann eine natürliche oder juristische Person, welche nicht Mitglied des Vereins sein muss, als Revisionsstelle für jeweils eine Amtsdauer von 2 Jahren wählen. Eine Wiederwahl ist zulässig. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Auf den 31. Dezember wird die Jahresrechnung abgeschlossen. Die Jahresrechnung wird von Revisionsstelle geprüft. Die Revisionsstelle erstattet der Hauptversammlung schriftlichen Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung und stellt der Hauptversammlung Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Decharge gegenüber Kassier und Vorstand.

#### **V. Vereinsvermögen und Haftung**

Das Vermögen des Clubs setzt sich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder, aus Überschüssen der Betriebsrechnung, aus allfälligen Schenkungen, Veranstaltungsbeiträgen und Vermächtnissen zusammen. Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet ausschliesslich das Clubvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Clubs ist ausgeschlossen.

#### **VI. Statutenänderung und Auflösung**

Für eine Statutenänderung oder die Auflösung des Clubs ist die Anwesenheit von mind. zwei Drittel aller Mitglieder sowie die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird eines der Quoten nicht erreicht, ist innerhalb von 3 Wochen eine zweite Hauptversammlung mit den gleichen Traktanden einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder beschlussfähig. Im Falle der Auflösung des Clubs bestimmt die Hauptversammlung über die Verwendung des Liquidationserlöses.

#### **VII. Inkrafttreten der Statuten**

Diese Statuten wurden in der vorliegenden Form an der Hauptversammlung vom ..... genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Trimmis,

Der Präsident:

Der Aktuar: